

Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher

Gegenüberstellung der Fassung 2015 und der neuen Fassung Oktober 2025

In dieser Gegenüberstellung ist der aus der Fassung 2015 gestrichene Text **blau** und **durchgestrichen** markiert. Neu hinzugefügte Inhalte der Fassung 2025 sind **dunkelrot** hervorgehoben.

Alte Fassung 2015	Neue Fassung Oktober 2025
Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der VakifBank International AG angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.	Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der VakifBank International AG angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.
I. Die VakifBank International AG	I. Die VakifBank International AG
1. Bankdaten VakifBank International AG Zentrale: 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 8-10 / 8.OG / Top 17 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr: 8.30 – 12.30, und 13.30 – 16.00 Uhr, Do: 8.30 – 12.30 und 13.30 – 17.30 Uhr (kein Kundenverkehr) Filiale: 1100 Wien, Schuberttring 2 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr: 8.30 – 12.30, und 13.30 – 16.00 Uhr, Do: 8.30 – 12.30 und 13.30 – 17.30 Uhr BLZ: 19690 BIC: TVBA AT WW FB Nr. 185946a Gerichtsstand Wien Telefonnummer: +43-1-512 35 20 E-Mail: info@vakifbank.at Webseite: www.vakifbank.at DVR Nummer: 1024990 Sperr-Hotline für Maestro-Bezugskarten: aus Österreich 0800 204 8800 aus dem Ausland: +43-1-204 88 00 Sperr-Hotline für Paylife Kreditkarten: +43-1-717 01 4500	1. Bankdaten VakifBank International AG Zentrale: 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 8-10 / 8.OG / Top 17 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr: 8.30 – 12.30 Uhr , und 13.30 – 16.00 Uhr, Do: 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr (kein Kundenverkehr) Filiale: 1100 1010 Wien, Schuberttring 2 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr: 8.30 – 12.30 Uhr , und 13.30 – 16.00 Uhr, Do: 8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr BLZ: 19690 BIC: TVBA AT WW FB Nr. 185946a Gerichtsstand: Wien Telefonnummer: +43-1-512 35 20 E-Mail: info@vakifbank.at Webseite: www.vakifbank.at UID-Nummer: ATU 47718607 DVR Nummer: 1024990 Sperr-Hotline für Maestro-Bezugskarten: aus Österreich 0800 204 8800 aus dem Ausland: +43-1-204 88 00 Sperr-Hotline für Paylife Kreditkarten: +43-1-717 01 4500

2. Konzession Der VakifBank International AG wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die VakifBank International AG auch zu Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.	2. Zuständige Behörde und Konzession Finanzmarktaufsicht 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 Tel (+43) 1 249 59 0 Fax (+43-1) 249 59-5499 Webseite: https://www.fma.gv.at/ Der VakifBank International AG wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die VakifBank International AG auch zu Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.
II. Girokontovertrag und Kosten	II. Girokontovertrag und Kosten
1. Girokontovertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Bezugskartenbedingungen, Bedingungen für Electronic Banking Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ erhält der Kunde vor der Eröffnung eines Girokontos den Girokontovertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bezugskartenbedingungen und die Bedingungen für Electronic Banking (nachstehend zusammengefasst als die „Bedingungen“), die er mit der VakifBank International AG bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen der VakifBank International AG zu vereinbaren hat. Die Bedingungen sind – sofern zwischen VakifBank International AG und Kunden vereinbart – Teil des Girokontovertrages und bilden zusammen mit den im Girokontovertrag und den Vereinbarungen, die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen geschlossen werden, enthaltenen Regelungen die Grundlage für die von der VakifBank International AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen. Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Girokontovertrages die neuerliche kostenlose Vorlage dieser „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ und der Bedingungen verlangen. Mangels anderer Vereinbarung erfolgt diese neuerliche Vorlage in Papierform.	1. Girokontovertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen Bezugskartenbedingungen, Bedingungen für Electronic Banking Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ erhält der Kunde vor der Eröffnung eines Girokontos den Girokontovertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bezugskartenbedingungen und die Bedingungen für Electronic Banking (nachstehend zusammengefasst als die „Bedingungen“), die er mit der VakifBank International AG bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen der VakifBank International AG zu vereinbaren hat, ausgehändigt oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die Bedingungen sind – sofern zwischen VakifBank International AG und Kunden vereinbart – Teil des Girokontovertrages und bilden zusammen mit den im Girokontovertrag und den Vereinbarungen, die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen geschlossen werden, enthaltenen Regelungen die Grundlage für die von der VakifBank International AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen. Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Girokontovertrages die neuerliche kostenlose Vorlage dieser „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ und der Bedingungen verlangen. Mangels anderer Vereinbarung erfolgt diese neuerliche Vorlage in Papierform.

2. Änderungen des Girokontovertrages und der Bedingungen Die VakifBank International AG wird dem Kunden Änderungen des Girokontovertrages, der Bedingungen oder den zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dieser Bestimmungen dargestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung bis zum geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird die VakifBank den Kunden anlässlich der Änderungsmitteilung hinweisen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf seiner Internetseite veröffentlichen. 3. Laufzeit und Kündigung Der Girokontovertrag und die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen erforderlichen Vereinbarungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Girokontovertrag und die Vereinbarungen zu Zahlungsdienstleistungen jederzeit zum Ende eines Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den	2. Änderungen des Girokontovertrages und der Bedingungen Die VakifBank International AG wird dem Kunden Änderungen des Girokontovertrages, oder der Bedingungen oder den zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dieser Bestimmungen dargestellt. Das Änderungsangebot einschließlich der Gegenüberstellung wird dem Kunden wie folgt mitgeteilt: • über die bekanntgegebene E-Mail-Adresse, wenn mit dem Kunden eine Kommunikation auf diesem Wege vereinbart wurde; oder • mangels abweichender Vereinbarung mit dem Kunden, in Papierform per Post. Die VakifBank International AG wird ab Mitteilung an den Kunden das Änderungsangebot einschließlich der Gegenüberstellung nicht ändern. Der Kunde hat die Möglichkeit das über die E-Mail mitgeteilte Änderungsangebot einschließlich der Gegenüberstellung zumindest für die Dauer der zweimonatigen Frist elektronisch zu speichern oder auszudrucken. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung bis zum geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird die VakifBank den Kunden anlässlich der Änderungsmitteilung hinweisen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf seiner Internetseite veröffentlichen. 3. Laufzeit und Kündigung Der Girokontovertrag und die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen erforderlichen Vereinbarungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Girokontovertrag und die Vereinbarungen zu Zahlungsdienstleistungen jederzeit zum Ende eines Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung
---	--

Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am letzten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam.

Die VakifBank International AG muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten.

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Preisverzeichnis, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ ausgehändigt wird und das mangels anderer Vereinbarung auch Teil des Girokontovertrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die VakifBank für die Kontoführung und die vom Girokontovertrag erfassten Zahlungsdienstleistungen in Rechnung stellt. Das Preisverzeichnis enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrages, für die Beachtung eines Widerrufs nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrages.

Die VakifBank International AG kann die mit dem Kunden vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen nur mit Zustimmung des Kunden ändern und neue Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden einführen. Diese Änderungen wird die VakifBank International AG dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung bis zum geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen („Widerspruchsverfahren“). Für Entgeltsanpassungen über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex hinaus ist das Widerspruchsverfahren nur dann zulässig, wenn die Anpassung der Entwicklung der der VakifBank International AG entstehenden Kosten entspricht und das Dreifache einer sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebenden Entgeltserhöhung nicht übersteigt.

durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am letzten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam.

Die VakifBank International AG muss bei einer ordentlichen Kündigung **von auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Dauerverträgen eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten. Die Kündigung erfolgt in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger.**

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Preisverzeichnis, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen **für Verbraucher“ in Papierform** ausgehändigt wird, und das mangels anderer Vereinbarung auch Teil des Girokontovertrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die VakifBank für die Kontoführung und die vom Girokontovertrag erfassten Zahlungsdienstleistungen in Rechnung stellt. Das Preisverzeichnis enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrages, für die Beachtung eines Widerrufs **eines Zahlungsauftrages** nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines **wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrages** **weilgeleiteten Überweisungsbetrages wegen eines vom Kunden fehlerhaft angegebenen Kundenidentifikators.**

Die VakifBank International AG kann die mit dem Kunden vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen nur mit Zustimmung des Kunden ändern. **Für Änderungsangebote des Kreditinstitutes gilt der obige Punkt II.2. und neue Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden einführen. Diese Änderungen wird die VakifBank International AG dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung bis zum geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen („Widerspruchsverfahren“). Für Entgeltsanpassungen über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex hinaus ist das Widerspruchsverfahren nur dann zulässig, wenn die Anpassung der Entwicklung der der VakifBank International AG entstehenden Kosten entspricht und das Dreifache einer sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebenden Entgeltserhöhung nicht übersteigt.**

5. Fremdwährungstransaktionen Ist es im Rahmen einer von der VakifBank International AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die VakifBank International AG anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die VakifBank International AG ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse stehen spätestens am nächsten Geschäftstag auf der Internetseite der VakifBank International AG und in ihrem Schalteraushang zum Abruf bereit und sind unmittelbar anwendbar. Die anlässlich dieses Vorganges anfallenden weiteren Entgelte der VakifBank International AG sind dem Preisverzeichnis zu entnehmen. 6. Zinsen Die für Guthaben und Debetsalden des Girokontos vereinbarten Zinssätze sind dem Preisblatt zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinsen handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der im Girokontovertrag vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Daneben ist eine Änderung der Zinssätze mit Zustimmung des Kunden im Widerspruchsverfahren (siehe Punkt II. 4.) möglich. Die Änderung vereinbarter Zinssätze darf im Widerspruchsverfahren nur soweit erfolgen, als dies der Entwicklung der Kosten entspricht und die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziffern 46 (3) und 47a (3)) vereinbarten Grenzen nicht übersteigt.	5. Fremdwährungstransaktionen Ist es im Rahmen einer von der VakifBank International AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die VakifBank International AG anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die VakifBank International AG ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse stehen spätestens am nächsten Geschäftstag auf der Internetseite der VakifBank International AG und in ihrem Schalteraushang zum Abruf bereit und sind unmittelbar anwendbar. Die anlässlich dieses Vorganges anfallenden weiteren Entgelte der VakifBank International AG sind dem Preisverzeichnis zu entnehmen. 6. Zinsen Die für Guthaben und Debetsalden des Girokontos vereinbarten Zinssätze sind dem Preisblatt zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinsen handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der im Girokontovertrag vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Daneben ist eine Änderung der Zinssätze mit Zustimmung des Kunden im Widerspruchsverfahren (siehe Punkt II. 4.) möglich. Die Änderung vereinbarter Zinssätze darf im Widerspruchsverfahren nur soweit erfolgen, als dies der Entwicklung der Kosten entspricht und die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziffern 46 (3) und 47a (3)) vereinbarten Grenzen nicht übersteigt.
III. Kommunikation mit der VakifBank International AG	III. Kommunikation mit der VakifBank International AG
1. Sprache Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die Vakif-Bank International AG der deutschen Sprache. 2. Kommunikationsmöglichkeiten Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstellen die vorstehend	1. Sprache Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die Vakif-Bank International AG der deutschen Sprache. 2. Kommunikationsmöglichkeiten Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstellen die vorstehend im

im Punkt I. 1 Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der VakifBank International AG offen. 3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der VakifBank International AG und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich (insbesondere auch über die Kontoauszüge) abgewickelt. Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation – sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer und Fernmeldeanschluss verfügt - insbesondere in Betracht: - Electronic Banking unter Verwendung der dazu vereinbarten persönlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere PIN und TAN) - Telefax, E-Mail und Telefon unter Nennung des für diesen Zweck vereinbarten Lösungswortes - sonstige elektronische Datenübermittlung, Datenträger, Mailbox im Electronic Banking unter Beachtung der dafür vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen.	Punkt I. 1 Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der VakifBank International AG offen. 3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der VakifBank International AG und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich (insbesondere auch über die Kontoauszüge) abgewickelt. Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation – sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer und Fernmeldeanschluss verfügt - insbesondere in Betracht: – Electronic Banking unter Verwendung der dazu vereinbarten persönlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere PIN und TAN) - Telefax, E-Mail und Telefon unter Nennung des allenfalls für diesen Zweck vereinbarten Lösungswortes; - sonstige elektronische Datenübermittlung, Datenträger, Mailbox im Electronic Banking unter Beachtung der dafür vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen; - etwaige vom Kreditinstitut bereit gehaltene Vorrichtungen zur elektronischen Erfassung der Unterschrift. Die Unterrichtung des Kunden im Fall eines vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken erfolgt ebenso in der für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarten Form, sofern das Kreditinstitut den Kunden wegen der Dringlichkeit nicht persönlich oder telefonisch informiert.
IV. Dienstleistungen der VakifBank International AG im Zahlungsverkehr	IV. Dienstleistungen der VakifBank International AG im Zahlungsverkehr
1. Angebotene Dienstleistungen allgemein Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die VakifBank International AG folgende Dienstleistungen an:	1. Angebotene Dienstleistungen allgemein Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die VakifBank International AG folgende Dienstleistungen an:

a. Führung von Zahlungskonten („Girokonten“) einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten. Ein Girokonto ermöglicht die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Es ist die Drehscheibe für die meisten Geldangelegenheiten. Das Girokonto dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Anlage. Auf ihm werden täglich fällige Gelder verrechnet. Auf dem Girokonto werden alle Eingänge zu Gunsten und alle Ausgänge zu Lasten des Kontoinhabers gebucht. Aufgrund dieser kontinuierlichen Aufzeichnung und Saldierung der Kontobewegungen werden die Gelder auf einem Girokonto auch Einlagen in laufender Rechnung genannt.

b. Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere in Form von

- Überweisungen (auch in Form von Daueraufträgen)

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftsleistung entsprechend der Zeichnungsberechtigungen, Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie PIN und/oder TAN) und für Kontodeckung sorgen. Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine Dringenddurchführung eine beschleunigte und taggleiche Durchführung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Begünstigten garantiert.

Ein Dauerauftrag ist ein einmaliger schriftlicher oder elektronischer Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen gleicher Betragshöhe in regelmäßigen Zeitabständen an denselben Empfänger zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

- SEPA-Lastschriftverfahren

SEPA-Lastschriftaufträge dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen unterschiedlicher Betragshöhe durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfänger

a. Führung von Zahlungskonten („Girokonten“) einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten. Ein Girokonto ermöglicht die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Es ist die Drehscheibe für die meisten Geldangelegenheiten. Das Girokonto dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Anlage. Auf ihm werden täglich fällige Gelder verrechnet. Auf dem Girokonto werden alle Eingänge zu Gunsten und alle Ausgänge zu Lasten des Kontoinhabers gebucht. Aufgrund dieser kontinuierlichen Aufzeichnung und Saldierung der Kontobewegungen werden die Gelder auf einem Girokonto auch Einlagen in laufender Rechnung genannt.

b. Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere in Form von

- Überweisungen (auch in Form von Daueraufträgen)

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftsleistung entsprechend der Zeichnungsberechtigungen, ~~Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie PIN und/oder TAN~~) und für Kontodeckung sorgen. Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine „Dringenddurchführung“ eine beschleunigte und taggleiche Durchführung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Begünstigten **sicherstellt**. **garantiert**.

Ein Dauerauftrag ist ein einmaliger schriftlicher oder elektronischer Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen gleicher Betragshöhe in regelmäßigen Zeitabständen an denselben Empfänger zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

- ~~SEPA~~-Lastschriftverfahren

~~SEPA~~-Lastschriftaufträge dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen ~~unterschiedlicher Betragshöhe~~ durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfänger die Ermächtigung, von seinem Konto

die Ermächtigung von seinem Konto abzubuchen und wird von diesem zeitgerecht vor Durchführung informiert. Die Bank des Zahlungspflichtigen erhält keinen Auftrag vom Zahlungspflichtigen, sondern führt nur die SEPA-Lastschrift durch, sobald sie vom Zahlungsempfänger über dessen Bank angeliefert wird. Die Zustimmung zur Belastung des Kontos mit SEPA-Lastschriften kann vom Kunden gegenüber der VakifBank International AG schriftlich widerrufen werden. Die Zustimmung für Einzüge eines bestimmten Dritten kann auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden.

- Zahlungskartengeschäft

Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte (Bezugskarte oder Kreditkarte) einschließlich des sogenannten freizügigen Giroverkehrs der VakifBanken, in dessen Rahmen der Kunde gegen Vorlage der Bezugskarte sowie eines amtlichen Legitimationsausweises bei anderen VakifBanken in Österreich Einzahlungen auf sein Girokonto bzw. Behebungen von seinem Girokonto, vornehmen kann.

~~einziehen~~ ~~abzubuchen~~ und wird von diesem zeitgerecht vor Durchführung informiert. Die Bank des Zahlungspflichtigen erhält keinen Auftrag vom Zahlungspflichtigen, sondern führt nur die ~~SEPA~~-Lastschrift durch, sobald sie vom Zahlungsempfänger über dessen Bank angeliefert wird. Die Zustimmung zur Belastung des Kontos mit ~~SEPA~~-Lastschriften kann vom Kunden gegenüber der VakifBank International AG schriftlich widerrufen werden. Die Zustimmung für ~~Einzüge~~ ~~Lastschriften~~ eines ~~bestimmten~~ ~~ermächtigten~~ Dritten kann auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden.

~~- Zahlungskartengeschäft~~

~~Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte (Bezugskarte oder Kreditkarte) einschließlich des sogenannten freizügigen Giroverkehrs der VakifBanken, in dessen Rahmen der Kunde gegen Vorlage der Bezugskarte sowie eines amtlichen Legitimationsausweises bei anderen VakifBanken in Österreich Einzahlungen auf sein Girokonto bzw. Behebungen von seinem Girokonto, vornehmen kann.~~

- Echtzeitüberweisungen (Express-Überweisungen)

Eine Echtzeitüberweisung ist eine Überweisung, die sofort ausgeführt wird, wobei ein Geldbetrag in Euro innerhalb des einheitlichen Euro Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) an einen Zahlungsempfänger übertragen wird.

Ab 9. Oktober 2025 erfolgt durch das Kreditinstitut die Information, ob der Betrag des Zahlungsvorgangs auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben worden ist, innerhalb weniger Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags.

Echtzeitüberweisungen können nur während der Öffnungszeiten in unserer Filiale durchgeführt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Ausführung nicht möglich.

Hat das Kreditinstitut keine Bestätigung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers erhalten, dass die Gelder auf dem Empfängerkonto innerhalb weniger Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrages verfügbar gemacht wurden, bringt es das Zahlungskonto des Kunden unverzüglich wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den Zahlungsvorgang befunden hätte.

Die Nutzung des SEPA Echtzeitüberweisungsverfahrens ist nur insofern möglich,

	als sowohl der Zahlungsdienstleister des Auftraggebers als auch der Zahlungsdienstleister des Empfängers an diesem Verfahren teilnimmt und jeweils seinen Kunden zur Nutzung anbietet. 2. Sperre von Zahlungsinstrumenten a. Sperre durch den Kunden Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der VakifBank International AG anzuzeigen. Das kann zu den jeweiligen Öffnungszeiten beim Kreditinstitut erfolgen. Anzugeben sind dabei die Bankleitzahl des Kreditinstitutes und die Nummer bzw. IBAN des Kontos, zu dem das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde. Die Sperre wird unmittelbar mit Kenntnisnahme des Kreditinstitutes vom Sperauftrag wirksam. b. Sperre durch das Kreditinstitut Das Kreditinstitut kann ein Zahlungsinstrument von sich aus sperren, wenn i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen, oder ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht, oder iii. der Kontoinhaber, auf dessen Konto sich der gesperrte Zugriff bezieht, seinen Zahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditgewährung (eingräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist und - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. Eine vom Kreditinstitut veranlasste Sperre eines Zahlungsinstruments wird vom Kreditinstitut aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen. Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre eines Zahlungsinstruments über die Sperre und über die Gründe hierfür informieren. Diese Information kann jedoch unterbleiben, wenn sie österreichischen oder
--	---

	unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen würde.
V. Besondere Zahlungsinstrumente	V. Besondere Zahlungsinstrumente
A. Beschreibung der Zahlungsinstrumente und Sorgfaltspflichten des Kunden 1. Bezugskarte a. Beschreibung des Zahlungsinstruments Die Bezugskarte ermöglicht dem Kunden je nach dem mit ihm individuell vereinbarten Limit und unter Voraussetzung einer entsprechenden Kontodeckung: - Behebungen an in- und ausländischen Bankomaten und Geldausgabeautomaten - Bezahlung an in- und ausländischen Bankomat-Kassen (POS, MAESTRO, Kontaktlos-Funktion des ZahlungskartenServices) - Zahlen mit der e-Geldfunktion QUICK nach erfolgter Dotierung - Kontoauszugsdruck am Kontoauszugsdrucker und Kontostandsabfragen - Einzahlung von Banknoten und Münzen an Selbstbedienungsgeräten - Beauftragung von Überweisungen an Selbstbedienungsgeräten. Die konkreten Funktionen der Bezugskarte sind mit der VakifBank International AG zu vereinbaren. – Zahlungsvorgänge mittels Bezugskarten werden dem Konto einzeln ohne Zahlungsziel angelastet. b. Sorgfaltspflichten des Kunden Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Bezugskarte sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der Bezugskarte an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht auf der Bezugskarte notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern der VakifBank International AG, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt	A. Beschreibung der Zahlungsinstrumente und Sorgfaltspflichten des Kunden 1. entfällt.

gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

2. Kreditkarten

a. Beschreibung des Zahlungsinstruments

Die Kreditkarte dient:

- zur bargeldlosen Zahlung von Waren und Dienstleistungen bei den jeweiligen Vertragsunternehmen.
- zum Bargeldbezug an Geldausgabeautomaten, die mit dem jeweiligen Logo der Kreditkarte gekennzeichnet sind.
- zum Bargeldbezug bei hiezu ermächtigten Bargeldauszahlungsstellen

In einem weltweit verbreiteten System, wie zB VISA, MasterCard etc. Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarten werden in einer monatlichen Sammelrechnung mit verlängertem Zahlungsziel abgerechnet und dem Konto, zu dem die Kreditkarte ausgegeben wurde, angelastet.

b. Sorgfaltspflichten des Kunden

Die Sorgfaltspflichten des Kunden entsprechen bei der Kreditkarte jener bei der Bezugskarte (siehe Punkt V A 1 b).

3. Electronic Banking

a. Beschreibung des Zahlungsinstruments

Mit dem VakifBank Electronic Banking können jederzeit via Internet Kontostandsabfragen durchgeführt, Überweisungen getätigt und Daueraufträge eingerichtet werden. Des Weiteren können elektronische Rechnungen empfangen, Wertpapierdepots gemanagt und Informationen zum Finanzstatus abgefragt werden. Der Berater hat im Rahmen von ELBA mittels sicherer Mailbox die Möglichkeit, Kunden zu kontaktieren und über das umfangreiche Angebot von VakifBank Online zu informieren.

Voraussetzung für die Nutzung von VakifBank Online Electronic Banking: ein Konto oder Depot bei einer VakifBank International AG, einen Internetzugang mit einem Browser, der Nachrichten mit 128 Bit verschlüsseln kann (aktuelle Versionen von Microsoft Internet Explorer, Mozilla, Firefox, Safari oder Opera). Verfügernummer sowie die persönliche Identifikationsnummer (PIN) werden von der VakifBank International AG übermittelt.

Das Sicherheitssystem von VakifBank Online Banking: Der Zugriff auf Konten erfolgt ausschließlich mit persönlichen Zugangsdaten und geheimen PIN, bzw. mit der digitalen

~~2. entfällt.~~

~~3. entfällt.~~

Signatur. Überweisungen und Aufträge können nur mittels mobiler TAN oder der digitalen Signatur vorgenommen werden.

b. Sorgfaltsverpflichtungen des Kunden

Die Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Identifikationsmerkmale haben. Ist Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben. Die PIN ist regelmäßig zu ändern, mindestens aber alle 2 Monate. Persönliche Zugriffs- und Autorisierungsdaten, wie die Login-Daten (PIN) und Geldtransferautorisierungsdaten (TAN) dürfen nur auf der überprüften Internet-Banking-Seite der VakifBank International AG eingegeben werden. Niemals dürfen diese vertraulichen Daten in E-Mails, Formularen oder unbekannten Internet-BankingSystemen eingegeben werden. Bankgeschäfte dürfen niemals über nicht vertrauenswürdige Computer abgewickelt werden. Es sollen nur gepflegte und gewartete Computersysteme verwendet werden - das Betriebssystem sollte jedenfalls in regelmäßigen Abständen mit den neuesten Erweiterungen der Sicherheitssoftware versorgt werden. Gleiches gilt für den Browser. Automatische Updates und Phishing-Filter im Internet-Browser sollen aktiviert werden. Ein aktuelles Virenschutzprogramm mit regelmäßigen automatischen Updates gegen Spyware, Viren und Trojaner soll verwendet werden. Eine Personal Firewall zum Schutz Ihres Computersystems soll aktiviert sein. Links aus E-Mails oder von anderen Internet-Seiten zum (vermeintlichen) Internet-Banking-Portal der VakifBank International AG darf nicht gefolgt werden. Auch die Verwendung von Bookmarks (Favoriten, Lesezeichen) birgt Gefahrenpotenzial, da sie von Hackern manipuliert werden können.

Die VakifBank International AG versendet grundsätzlich keine E-Mails, in denen Kunden aufgefordert werden, vertrauliche Zugangs- und Transaktionsinformationen preiszugeben. Dazu zählen Verfügernummer, PIN und TAN. Bei dieser Art von E-Mails handelt es sich immer um Betrugsversuche. Die Internet-Banking-Adresse der VakifBank International AG sollte genau gelesen und aufgeschrieben werden, damit sie beim nächsten Einloggen sofort wiedererkannt werden. Auf eine sichere, verschlüsselte Verbindung ist zu achten. Diese erkennt man am Schlosssymbol und daran, dass in der Adressleiste des Browsers „https://...“ angezeigt wird. Sollte Verdacht bestehen, dass es sich um eine nicht sichere Verbindung handelt, muss geprüft werden, ob die

Verschlüsselung mittels digitalen Sicherheitszertifikats aktiviert ist. Dazu genügt das Anklicken des Schloss-Symbols auf dem Browser. Hier kann die Echtheit des Sicherheitszertifikates geprüft werden. Wird in der Adresszeile hingegen lediglich „http://...“ angezeigt, handelt es sich definitiv um keine legitime Online-Banking-Seite der VakifBank International AG. Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Vertrauliche Bankinformationen sind an einem sicheren Ort aufzubewahren. Da die Daten auf einem PC ausgespäht werden können, wird von einer Speicherung auf dem PC dringend abgeraten. Die vertraglichen Vereinbarungen zur Sicherheit sowie die Sicherheitshinweise der VakifBank International AG auf der entsprechenden Internet-Homepage sind zu beachten. Sobald der Verdacht auf Betrug entsteht, dürfen keinerlei Daten preisgegeben werden. Verdachtsfälle sollten der VakifBank International AG umgehend gemeldet werden. Die Nummer der VakifBank International AG und der SperrHotline für Karten und Electronic Banking sollten im Mobiltelefon gespeichert werden. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen sollte die PIN schnellstmöglich über eine sichere Verbindung geändert werden. Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den Identifikationsmerkmalen haben könnte, hat der Verfüger unverzüglich die für eine Sperre notwendigen Schritte zu setzen.

4. Telefon Banking

Telefon Banking wird von der VakifBank International AG nicht angeboten.

B. B. Sperre von Zahlungsinstrumenten

1. Sperre durch die VakifBank International AG

Die VakifBank International AG kann ein Zahlungsinstrument sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen ;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument oder seinem Konto verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht

~~4. entfällt.~~

B. B. Sperre von Zahlungsinstrumenten

~~1. entfällt.~~

nachgekommen ist und - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. Eine Sperre aus den vorstehend genannten Sicherheitsgründen kann sich zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung ausgespähter Kartendaten auch nur auf bestimmte Länder beziehen. Der Umfang derartiger Sperren ist auf der Internetseite der VakifBank International AG zum Stichwort „Geo-Control“ abfragbar. In diesem Fall hat der Karteninhaber die Möglichkeit, die Sperre für eines oder mehrere der gesperrten Länder aufheben zu lassen, um die tatsächliche Verwendung der Bezugskarte in diesen Ländern zu ermöglichen. Die VakifBank International AG wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines Zahlungsinstrumentes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten. 2. Sperre durch den Kunden Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der VakifBank International AG anzuzeigen. Das kann jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline für Karten und Electronic Banking erfolgen, deren Nummer dem Punkt I 1 zu entnehmen ist. Anzugeben sind dabei die Bankleitzahl der VakifBank International AG und die Nummer des Kontos, zu dem das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde. Kann der Kunde nicht zusätzlich die Kartenfolgenummer der zu sperrenden Karte bzw. die zu sperrende Verfügernummer angeben, so werden alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten bzw. alle zu seinem Konto vorgemerkten Verfüger gesperrt. Bei ELBA hat der Kunde auch die Möglichkeit, seinen ELBA Zugang selbst zu sperren durch - mehr als vier PIN-Eingabe-Fehlversuche im Sperrfenster	2. entfällt.
--	--------------------------------

- mehr als drei TAN- Fehlversuche.	
VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen	VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen
1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers. Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze. Bei Überweisungsaufträgen zu Gunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR und der Schweiz geführt wird, hat der Kunde den Empfänger zu bezeichnen: - mit der Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers oder - mit der IBAN des Empfängers und dem BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers.	1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers. Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze. Bei Überweisungsaufträgen zu Gunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR und der Schweiz geführt wird, hat der Kunde den Empfänger zu bezeichnen: - mit der Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers oder - mit der IBAN des Empfängers und dem BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers. (1) Kundenidentifikatoren, die vom Kunden für die Auslösung und für die Ausführung eines Zahlungsauftrags durch das Kreditinstitut anzugeben sind, sind (i) bei Überweisungsaufträgen in EUR zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs oder anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt wird, die International Bank Account Number (IBAN), (ii) bei Überweisungsaufträgen in anderer Währung als in EUR zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs oder anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt wird, die International Bank Account Number (IBAN) und den Bank Identifier Code (BIC), (iii) bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR geführt wird, hat der Kunde

Die Angaben zu IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Name/Bankleitzahl/BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers, stellen den Kundenidentifikator des Empfängers dar, an Hand dessender Überweisungsauftrags ausgeführt wird. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger wie insbesondere der Namen des Empfängers, sind nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Überweisung seitens der VakifBank International AG unbeachtet. Wird ein Zahlungsauftrag erteilt, um damit Verbindlichkeiten eines Dritten zu tilgen, sollte der Namen dieses Dritten beim Verwendungszweck der Zahlung angegeben werden. Der im Überweisungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für die VakifBank International AG in jedem Fall unbeachtlich. Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der	den Empfänger mit dessen Namen zu bezeichnen, sowie - mit der IBAN des Empfängers und dem BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers, oder - mit der Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers. (2) Zusätzlich zu den Kundenidentifikatoren gem. Abs 1 hat der Kunde den Namen des Empfängers anzugeben; dieser ist jedoch kein Kundenidentifikator. (3) Bei SEPA-Überweisungen („Überweisungen“ und „Echtzeit-Überweisungen“) zieht das Kreditinstitut ab dem 9.10.2025 den vom Kunden angegebenen Namen des Empfängers zum Zweck der Empfängerüberprüfung heran. Im Rahmen der Empfängerüberprüfung erfolgt ein Abgleich der vom Kunden angegebenen IBAN des Empfängers mit dem Namen des Empfängers. Das Kreditinstitut zeigt dem Kunden das Ergebnis dieser Empfängerüberprüfung an, bevor der Kunde die betreffende Überweisung autorisiert. (4) Das Kreditinstitut führt einen Überweisungsauftrag ausschließlich anhand des/der Kundenidentifikators/en; alle sonstigen Angaben bleiben dabei unbeachtet. Die Angaben zu IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Name/Bankleitzahl/BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers, stellen den Kundenidentifikator des Empfängers dar, an Hand dessen der Überweisungsauftrag ausgeführt wird. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger wie insbesondere der Namen des Empfängers, sind nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Überweisung seitens der VakifBank International AG unbeachtet. Wird ein Zahlungsauftrag erteilt, um damit Verbindlichkeiten eines Dritten zu tilgen, sollte der Namen dieses Dritten beim Verwendungszweck der Zahlung angegeben werden. Der im Überweisungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für die VakifBank International AG in jedem Fall unbeachtlich. Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der VakifBank International AG definierten
---	---

VakifBank International AG definierten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden. Ein Zahlungsauftrag gilt für die VakifBank International AG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstruments zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen. Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis - der Zahlungsauftrag des Kunden bei der VakifBank International AG eingegangen ist oder - im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt. SEPA-Lastschriftaufträge können spätestens einen Geschäftstag vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden. Zu den Erstattungsmöglichkeiten nach Kontobelastung siehe Punkt VII. Die VakifBank International AG kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn - dieser nicht alle im Girokontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offene Kreditlinie mangelt); oder - die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder - ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde	Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden. Ein Zahlungsauftrag gilt für die VakifBank International AG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstruments zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen. Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis - der Zahlungsauftrag des Kunden bei der VakifBank International AG eingegangen ist, oder - im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt. SEPA-Lastschriftaufträge können spätestens einen Geschäftstag vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden. Zu den Erstattungsmöglichkeiten nach Kontobelastung siehe Punkt VI. Die VakifBank International AG kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn - dieser nicht alle im Girokontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere, wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offene Kreditlinie mangelt); oder - die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder - ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde. 2. Empfängerüberprüfung Das Kreditinstitut erbringt bei Überweisungsaufträgen des Kunden in Euro zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb der Europäischen Union oder - soweit verfügbar - des EWR geführt wird, ab 9. Oktober 2025 eine Dienstleistung zur Überprüfung des Zahlungsempfängers (Empfängerüberprüfung). Im Rahmen der Empfängerüberprüfung erfolgt ein Abgleich der angegebenen IBAN des Empfängers (konkret: Name des Kontoinhabers des Empfängerkontos) mit dem vom Kunden angegebenen Namen des Empfängers und
---	--

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen Die VakifBank International AG stellt sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines	eine Information an den Kunden nach erfolgter Prüfung, sofern keine Übereinstimmung vorliegt. Handelt es sich beim Empfänger um eine juristische Person, hat der Kunde die IBAN des Empfängers zusammen mit der Rechtsträgerkennung (LEI) des Empfängers angegeben und stehen diese Datenelemente im internen System des Zahlungsdienstleisters des Empfängers zur Verfügung, werden ausschließlich diese Datenelemente (LEI) auf Übereinstimmung geprüft. Die Empfängerüberprüfung wird unmittelbar, nachdem der Kunde die relevanten Informationen zum Zahlungsempfänger übermittelt hat und bevor dem Kunden die Möglichkeit zur Autorisierung dieser Überweisung gegeben wird, durchgeführt. Im Falle papiergestützter Zahlungsaufträge führt das Kreditinstitut keine Empfängerüberprüfung durch, wenn der Zahler zum Zeitpunkt des Eingangs nicht anwesend ist. Wird der Kundenidentifikator oder der Name des Zahlungsempfängers von einem Zahlungsauslösedienstleister und nicht vom Kunden angegeben, erfolgt ebenfalls keine Empfängerüberprüfung durch das Kreditinstitut. Im Rahmen der Information über das Ergebnis der Empfängerüberprüfung werden dem Kunden der Grad der Übereinstimmung (keine Übereinstimmung / nahezu Übereinstimmung) sowie die haftungsrechtlichen Folgen bei Freigabe des Zahlungsauftrags, wenn keine vollständige Übereinstimmung vorliegt, mitgeteilt. Sollte keine volle Übereinstimmung vorliegen, kann die Autorisierung der Überweisung dazu führen, dass die Gelder einem nicht beabsichtigten Empfänger gutgeschrieben werden. Im Falle der Autorisierung haftet das Kreditinstitut nicht für die Ausführung an unbeabsichtigte Zahlungsempfänger auf der Grundlage eines fehlerhaften Kundenidentifikators (IBAN), sofern das Kreditinstitut den Zahlungsauftrag in Übereinstimmung mit dem Kundenidentifikator ausgeführt hat und die Empfängerüberprüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. In diesem Fall hat der Kunde keine Rückerstattungsrechte gegenüber dem Kreditinstitut. Werden vom Kunden mehrere Zahlungsaufträge als Bündel beim Kreditinstitut eingereicht (Sammelüberweisung), wird das Ergebnis der Empfängerüberprüfung in einer Information zusammengefasst. 23. Durchführung von Zahlungsaufträgen Die VakifBank International AG stellt sicher, dass nach Eingang eines Zahlungsauftrages
--	---

Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge wird die eben angeführte Frist um einen weiteren Geschäftstag verlängert. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO, sondern auf eine andere Währung eines Vertragsstaates des EWR lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage.

3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der VakifBank International AG eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der VakifBank International AG an einem Geschäftstag bis zum dem aus der nachstehenden Aufstellung/Beilage ersichtlichen Zeitpunkt einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges ~~in Euro~~ ist, spätestens ~~einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum~~ am Ende des folgenden Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge wird die eben angeführte Frist um einen weiteren Geschäftstag verlängert. ~~Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO, sondern auf eine andere Währung eines Vertragsstaates des EWR lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage.~~ Diese Fristen gelten nur für folgende Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):

- (i) Zahlungsvorgänge in Euro und
- (ii) Zahlungsvorgänge, bei denen Beträge in Euro in einen nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden EWR-Vertragsstaat transferiert und dort in die nationale Währung umgerechnet werden.

Für in vorstehend (i) und (ii) nicht genannte Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR beträgt die vorstehend angesprochene Ausführungsfrist 4 Geschäftstage.

Davon abweichend führt die VakifBank International AG Echtzeitüberweisungen nach Einlagen des Zahlungsauftrages sofort aus und informiert den Kunden ab 9. Oktober 2025 über die Ablehnung einer derartigen Überweisung bzw. ob der Betrag des Zahlungsvorganges auf dem Konto des Empfängers verfügbar gemacht wurde, innerhalb weniger Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrages.

3.4. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der VakifBank International AG eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der VakifBank International AG an einem Geschäftstag bis zum dem aus der nachstehenden Aufstellung/Beilage ersichtlichen Zeitpunkt einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Bei Echtzeitüberweisungen gilt als Eingangszeitpunkt der Zeitpunkt, zu dem das Kreditinstitut die Angaben zum Zahlungsauftrag in sein internes System eingegeben hat, was so bald wie möglich – innerhalb der Öffnungszeiten der Filiale - erfolgen wird, nachdem der Kunde den nicht elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung erteilt hat.

Weg der Auftragserteilung		Spätester Eingangszeitpunkt
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, belegte Auftragserteilung		Montag bis Freitag 14:00 Uhr
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, elektronische Auftragserteilung,		Montag bis Freitag 15:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr belegte Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich		Montag bis Freitag 11:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr belegte Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich		Montag bis Freitag 14:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich		Montag bis Freitag 11:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich		Montag bis Freitag 15:00 Uhr
Einreichung von		Montag bis Freitag

Weg der Auftragserteilung		Spätester Eingangszeitpunkt
Belegte Auftragserteilung		Montag bis Freitag, bis 14:00 Uhr
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, belegte Auftragserteilung		
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, elektronische Auftragserteilung		Montag bis Freitag 15:00 Uhr
Belegte Auftragserteilung		Montag bis Freitag, bis 11:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr belegte Auftragserteilung , Konvertierung in fremde Währung erforderlich		
Belegte Auftragserteilung		Montag bis Freitag, bis 14:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr belegte Auftragserteilung , keine Konvertierung erforderlich		
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich		Montag bis Freitag 11:00 Uhr
Sonstiger		Montag bis Freitag

Lastschriften	16:00 Uhr	Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich 15:00 Uhr
		Einreichung von Lastschriften Montag bis Freitag, bis 16:00 Uhr
		Beleg hafte Auftragserteilung für Echtzeitüberweisungen innerhalb der Öffnungszeiten der Filiale
Geschäftstage der VakifBank International AG im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen (Landes-)Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.		Geschäftstage der VakifBank International AG im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen (Landes-)Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.
4. Haftung der VakifBank International AG für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen		4.5. Haftung der VakifBank International AG für nicht erfolgte, oder fehlerhafte oder verspätete Ausführung von Zahlungsaufträgen
Die VakifBank International AG haftet ihrem Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines in der EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.		Die VakifBank International AG haftet ihrem Kunden bei von ihm als Zahler direkt ausgelöst Zahlungsaufträgen zugunsten eines in der EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.
Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des EWR geführt werden, ist die VakifBank International AG verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrages Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.		Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des EWR geführt werden, ist die VakifBank International AG verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrages Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.
Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.		Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.
		Die VakifBank International AG ist verpflichtet, dem Zahler unverzüglich den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges zu erstatten und das belastete Zahlungskonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Der Betrag ist auf dem Zahlungskonto des Zahlers

Wird ein Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger - für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers; und - für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit. 5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen Die VakifBank International AG wird dem Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen je nach Vereinbarung zusenden, in der Bankstelle zur Abholung oder zum Abruf über Electronic Banking oder Kontoauszugsdrucker bereithalten : - eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger; - den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden	spätestens zu dem Datum der Belastung des Kontos wertzustellen. Wird ein Zahlungsvorgang innerhalb des EWR vom Kunden Zahlungsempfänger oder über diesen als Zahlungsempfänger ausgelöst, haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger die VakifBank International AG gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers. Ferner haftet die VakifBank International AG für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend ihren Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit gemäß § 80 ZaDiG 2018. 3. für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers; und 4. für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit. Die Haftung der VakifBank International AG umfasst hinsichtlich der obigen Absätze auch alle von ihr zu verantwortenden Entgelte und Zinsen, die dem Kunden infolge der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorganges in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsaufträgen zu Gunsten von Empfängerkonten, die bei Kreditinstituten außerhalb des EWR geführt werden, wird die VakifBank International AG für die schnellstmögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge tragen. 5.6. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen a. Informationen über zu Lasten des Kontos ausgeführte Zahlungsvorgänge: Die VakifBank International AG wird dem Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen je nach Vereinbarung zusenden, oder in der Bankstelle zur Abholung oder zum Abruf über Electronic Banking oder Kontoauszugsdrucker bereithalten: - eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger; - den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden
--	--

belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird; - gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und - das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages. Des Weiteren wird die VakifBank International AG auf dem gleichen Wege eine Aufstellung der im Vormonat für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen anfallenden Entgelte dem Kunden zusenden oder ihm zum Abruf oder zur Abholung bereithalten. Diese Informationen werden dem Kunden sowohl als Auftraggeber als auch als Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt.	belastet wird oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird; - gegebenenfalls den Betrag der für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung oder die vom Zahler zu entrichtenden Zinsen; - gegebenenfalls den dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegten Wechselkurs und den Betrag nach der Währungsumrechnung und; - das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages. b. Informationen über dem Konto gutgeschriebene Überweisungen: Des Weiteren wird die Die VakifBank International AG auf dem gleichen Wege eine Aufstellung der im Vormonat für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen anfallenden Entgelte dem Kunden wird den Kunden die Informationen über seinem Konto gutgeschriebenen Überweisungen je nach Vereinbarung zusenden oder ihm zum Abruf in der Bankstelle zur Abholung bereithalten: - eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht sowie weitere mit dem Zahlungsvorgang übermittelte Angaben; - den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der dieser Betrag auf dem Girokonto gutgeschrieben wird; - gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und den Betrag vor der Währungsumrechnung; - das Wertstellungsdatum der Gutschrift. Diese Informationen werden dem Kunden sowohl als Auftraggeber als auch als Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt. c. Informationen über verrechnete Entgelte: Des Weiteren wird die VakifBank International AG dem Kunden die Entgeltaufstellung vierteljährlich sowie bei Beendigung des Girovertrages in jeder Filiale zur Verfügung stellen oder auf Wunsch per Post zusenden.
---	---

VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen	VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen
1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge a. Berichtigung der Kontobelastung Wurde ein Zahlungsauftrag zulasten eines Kundenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die VakifBank International AG unverzüglich das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, dh. insbesondere die Belastung des Kontos mit dem Betrag des Zahlungsvorgangs mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen. Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung die VakifBank International AG unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung. Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch sind im Einzelfall auch aufgrund anderer Rechtsgrundlagen basierende Ansprüche gegen die VakifBank International AG möglich. b. Haftung des Kunden Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der VakifBank International AG zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat. Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine	1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge a. Berichtigung der Kontobelastung Wurde ein Zahlungsauftrag zulasten eines Kundenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die VakifBank International AG nach Kenntnisnahme dieses Zahlungsvorgangs bzw. der entsprechenden Anzeige des Kunden unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Geschäftstags, das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte., d.h. insbesondere die Belastung des Kontos mit dem Betrag des Zahlungsvorgangs mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen. Dabei ist der Betrag auf dem Girokonto des Zahlers spätestens zum Tag der Kontobelastung wertzu- stellen. Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung die VakifBank International AG unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung. Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch sind im Einzelfall auch aufgrund anderer Rechtsgrundlagen basierende Ansprüche gegen die VakifBank International AG möglich. b. Haftung des Kunden Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der VakifBank International AG zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat. Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine

Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die VakifBank International AG, die Karte zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstrumentes veranlasst werden. 2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs Der Kunde kann einer Kontobelastung durch eine SEPA-Lastschrift widersprechen und von der VakifBank International AG innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag die Erstattung des vollständigen, seinem Konto angelasteten Betrags verlangen.	Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Außerdem entfällt bei leichter Fahrlässigkeit des Kunden die Haftung des Kunden zur Gänze, • wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes für den Kunden vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder • der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten, eines Agenten, oder einer Zweigniederlassung des Kreditinstitutes oder einer Stelle, an die das Kreditinstitut Tätigkeiten ausgelagert hat, verursacht wurde. Bei Fahrlässigkeit des Kunden sind bei einer allfälligen Schadensteilung insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die besonderen Umstände, unter denen der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes stattgefunden hat, zu berücksichtigen. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen für den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die VakifBank International AG, die Karte das Zahlungsinstrument zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstrumentes veranlasst werden. Verlangt das Kreditinstitut für Zahlungsaufträge keine starke Kundenauthentifizierung, so haftet der Kunde dem Kreditinstitut für einen Schaden nur bei betrügerischer Absicht des Kunden. 2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs Der Kunde kann einer Kontobelastung durch eine SEPA-Lastschrift widersprechen und von der VakifBank International AG die Erstattung des seinem Konto aufgrund eines von ihm erteilten Lastschriftmandats angelasteten Betrags innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag die Erstattung des vollständigen, seinem Konto angelasteten Betrags verlangen. Die VakifBank International AG hat diesem Verlangen des Kunden innerhalb von zehn Geschäftstagen nachzukommen und die
--	---

	Belastung seines Kontos mit dem eingezogenen Betrag mit Wertstellung zum Datum der Belastung des Kontos rückgängig zu machen. 3. Erstattung eines fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges bei mangelhafter oder unterlassener Empfängerüberprüfung Unterlässt das Kreditinstitut die Empfängerüberprüfung nach Punkt V. 2. oder erbringt diese mangelhaft und führt dies dazu, dass ein Zahlungsvorgang fehlerhaft ausgeführt wird, wird das Kreditinstitut dem Kunden unverzüglich den überwiesenen Betrag erstaten und das belastete Konto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Gleiches gilt, wenn der Zahlungsauslösedienstleister des Kunden die Empfängerüberprüfung nicht oder mangelhaft durchführt.
VIII. Beschwerden	VII. Beschwerden
Die VakifBank International AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die VakifBank International AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der VakifBank International AG/die Beschwerdestelle der VakifBank International AG wenden. Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen.	Die VakifBank International AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die VakifBank International AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen und sie spätestens binnen 15 Tagen ab Eingang der Beschwerde beantworten. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der VakifBank International AG/die Beschwerdestelle der VakifBank International AG wenden. Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren des Kreditinstitutes finden sich auf der Homepage des Kreditinstitutes. Der Kann im Wege des Beschwerdemanagementsystems der VakifBank International AG keine Einigung zwischen dem Kunden und der VakifBank International AG erreicht werden, kann sich der Kunde mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, einer unabhängigen Einrichtung zur außergerichtlichen Bereinigung von Streitfällen, wenden. Weitere Informationen über die genannte Schlichtungsstelle und über die Bedingungen für deren Anrufung sind unter www.bankenschlichtung.at abrufbar. Die

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der VakifBank International AG ist oben bei den Bankdaten angegeben.	Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist für die VakifBank International AG freiwillig und sie wird darüber einzelfallbezogen entscheiden. Der Kunde kann mit der Beschwerde auch die Finanzmarktaufsicht, Otto- Wagner-Platz 5, 1090 Wien, befassen. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto- Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen. Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der VakifBank International AG ist oben bei den Bankdaten angegeben. Für Verbraucher gilt § 14 KSchG, wonach bei Klagen der VakifBank International AG gegen einen Verbraucher mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort im Inland nur die Zuständigkeit des Gerichts begründet werden kann, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Beschäftigungsort des Verbrauchers liegt.
Beilagen	Beilagen
- Girokontovertrag (bei Neueröffnung) - Allgemeine Geschäftsbedingungen, Bezugskartenbedingungen, Bedingungen für Electronic Banking - Preisverzeichnis für Kontoführung und Zahlungsdienstleistungen	- Girokontovertrag (bei Neueröffnung) - Allgemeine Geschäftsbedingungen, Bezugskartenbedingungen, Bedingungen für Electronic Banking - Preisverzeichnis für Kontoführung und Zahlungsdienstleistungen